

2632. Strassen. A. Mit Eingabe vom 26. Oktober 1899 übermittlelt der Bezirksrat Dielsdorf die vom Gemeinderat Buchs vorgelegten Abrechnungen über die Korrektion der Straße II. Klasse Buchs-Krähstall von der Straße I. Klasse No. 1 in Buchs bis zum Mümlingerbuck, sowie die Korrektion der sog. Hinterdorfstraße (III. Kl.) von der Straße I. Klasse No. 1 gegen die Station Buchs-Dällikon und empfiehlt Ausrichtung von 50 % bzw. 30 % Staatsbeitrag.

B. Die Baudirektion berichtet:

a) Straße Buchs-Krähstall.

Unterm 30. Januar 1896 genehmigte der Regierungsrat das Projekt über die Korrektion der Straße II. Klasse von Krähstall bis zur Wehthalstraße. Dasselbe kam im Jahr 1897 zur Ausführung und wurde die Straße pro 1. Januar 1898 in das kantonale Straßennetz aufgenommen. Gleichzeitig wurde auch die bestehende Fortsetzung dieser korrigirten Straße von Krähstall gegen das Dorf Buchs als Straße II. Klasse erklärt, nachdem dieselbe vorher nach Anleitung der Straßenaufsichtorgane durch die Gemeinde noch etwas verbessert worden war. An die Kosten dieser Verbesserungsarbeiten, welche in teilweiser Verbreiterung der Straße, Oeffnen der Seitengräben, Anlage von Dolen, Setzen von behauenen Marksteinen zc. bestehen, sollte nun nach Ansicht des Bezirksrates ein Staatsbeitrag von 50 % verabsolgt werden.

Gemäß § 14 der Verordnung betreffend Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen vom 16. April 1896 und laut Gemeindefinanzstatistik 1892—1896 hätte die Gemeinde Buchs Anspruch auf 49 % der Korrektionskosten für Straßen II. Klasse und ist ihr für die obere Strecke von Krähstall resp. Mümlingerbuck bis Wehthalstraße auch ein solcher ausbezahlt worden. Eine eigentliche Korrektion im Sinne des Straßengesetzes wurde aber mit der unteren Strecke nicht vorgenommen und lag auch kein vom Regierungsrat genehmigtes Projekt vor. Infolge dessen rechtfertigt es sich auch hier wie anderorts, wo derartige Verbesserungen an Straßen vorgenommen wurden, nur einen reduzirten Beitrag zu verabsolgen und zwar dürften 25 % den Verhältnissen angemessen sein.

Nach der vorgelegten Abrechnung betragen die Gesamtauslagen 1049 Fr. 01 Rp. Davon gehen ab:

1. Der Betrag von 12 Fr. in Beleg No. 1 (Taggelder der Behörde, siehe § 9 lit. 3 der oben zitierten Verordnung).
2. Der Betrag von 55 Fr. in Beleg No. 2 für eine Schale längs dem Hausplatz des Herrn Ad. Müller. (Die Schale ist noch gar nicht erstellt worden.)
3. Der Betrag von 4 Fr. in Beleg No. 4 für Holztransport. (diese Leistung hat mit der Straßenkorrektion nichts zu tun).

Die Abrechnung würde sich demnach wie folgt stellen:

I. Einnahmen	Fr. —. —
II. Ausgaben.	
1. Grunderwerb	Fr. 102. 15
2. Erdarbeiten	" 205. —
3. Kunstbauten (Röhren zc.)	" 276. 50
4. Beliefung	" 241. 46
5. Marken	" 152. 90
	<hr/>

III. Nettoausgaben Fr. 978. 01

Der Beitrag stellt sich somit auf rund 250 Fr.

b) Hinterdorfstraße (III. Klasse).

Hier handelt es sich um die Korrektion der zirka 100 m langen Straße III. Klasse im Hinterdorf Buchs von der Straße I. Klasse No. 1 gegen die untere Station. Gemäß § 16 der zitierten Verordnung vom 16. April 1896 hat Buchs mit bloß 5,6 ‰ Steuern im Jahr 1892—1896 keinen Anspruch auf einen Staatsbeitrag an Bau und Korrektion von Straßen III. Klasse. Da auch sonst durch diese Korrektion keine dem Staate obliegenden Leistungen vermindert wurden, derselbe also auch gar kein Interesse an dieser Korrektion hat, kann von einer Beitragsleistung keine Rede sein.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Gemeinde Buchs wird an die 978 Fr. 01 Rp. betragenden Kosten für die Instandstellung der Straße III. Klasse von

der Straße I. Klasse No. 1 im Dorfe Buchs bis zum Rümlingerbuck
westlich von Krähstall behufs Aufnahme derselben in die II. Klasse
auf Rechnung des Titels VIII. C. c 2 ein Staatsbeitrag von 250 Fr.
verabfolgt.

II. Auf das Gesuch betreffend Ausrichtung eines Staatsbei-
trages an die Korrektionskosten der Straße III. Klasse im Hinterdorf
Buchs wird nicht eingetreten.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Dielsdorf, an den Gemeind-
rat Buchs unter Zustellung sämtlicher Belege und Pläne mit Aus-
nahme einer Abrechnung über die Arbeiten an der Straße, Buchs-
Krähstall und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen
Akten.
